

Auszug aus Protokoll Bauausschuss 15. Juli 2021**Top 1) Durchsicht Angebote Urnenstelen und Festlegung der Auftragsabwicklung (Gemeinde oder Steinmetz).****Der Obmann gibt den Sachverhalt bekannt.**

Es liegen 2 Angebote von den Steinmetzen Bischof und Oberschmidleithner, für die Urnenstelen am Friedhof, vor. Nun soll diskutiert und beschlossen werden, welches Angebot angenommen wird und wie die Festlegung der Auftragsabwicklung bzw. Finanzierung erfolgen soll.

Abwicklung deswegen, weil beide Firmen eine Vorfinanzierung ermöglichen. Die Firma Steinmetz Bischof finanzieren die Urnenstelen vor und die Gemeinde verweist die Leute die ein Grab brauchen zu dem Steinmetz. Was für eine Stele aufgestellt wird, bestimmt die Gemeinde.

Die Leute können Vase und Laterne aussuchen. Die Gemeinde braucht kein Geld in die Hand nehmen. Zur Auswahl steht: entweder wird zunächst ein Halbkreis mit 7 Urnenstelen aufgestellt oder es werden alle 12 Urnenstelen auf einmal aufgestellt.

Die Gemeinde hat mit der Finanzierung und Kosten nichts zum Tun. Beide Steinmetze Oberschmidleithner und Bischof würden dies vorfinanzieren (mit einer jährlichen Indexanpassung).

Steinmetz Oberschmidleithner verlangt für 12 Urnenstelen brutto ca. 24.000 Euro. Dieses Angebot gilt nur wenn es die Gemeinde kauft, ein Privater würde 35.000 Euro dafür bezahlen. Steinmetz Bischof erklärte, dass beim Schärddinger Granit Flecken durch natürliche Gegebenheiten vorhanden sein können. Für Azuro Granit ist ein Preis von ca. 23.500 Euro egal ob privat oder Gemeinde vorgesehen. Für Schärddinger Granit ist ein Preis von ca. 26.000 Euro budgetiert.

Die Skizze vom Steinmetz Bischof hat die Maße 70 x 120, Betonsockel 70 cm tief damit die Urnenstelen nicht umfallen können und eine Fundamentplatte, des Weiteren 5 Jahre Garantie (keine Setzung).

In die Gebührenordnung hineinschreiben, wenn ein Grab bzw. Urnenstele nach der Frist von 10 Jahren aufgelöst wird, fällt es an die Gemeinde zurück. Leerstehende Gräber sollen wieder reaktiviert werden. Deswegen soll bei der nächsten Bauausschuss Sitzung über kleine Urnengräber gesprochen werden, freie Grabplätze im alten Friedhofsteil könnten mit Sitzplätzen gestaltet werden.

4722 PEUERBACH • PASSAUER STR. 16, TEL.: 07276/2324
 4770 ANDORF • RATHAUS STR. 15, TEL.: 07766/2278
 4780 SCHÄRDING • PASSAUER STR. 23, TEL.: 07712/2266
 FN 148331 | UID-NR. ATU40506001 • DVR 1028154



BAU- UND DENKMALARBEITEN
 IN GRANIT, MARMOR U. SANDSTEIN
 GRABANLAGEN
 RESTAURIERUNGEN
 SANDSTRAHLARBEITEN

An das
 Marktgemeindeamt Riedau

Riedau 32
 4752 Riedau

Andorf am 14.07.2021

Betreff: Friedhof – Urnenstelen – Aktualisierung
 auf Kommission für Endkunde

KOSTENVORANSCHLAG:

über die Ausführung von Urnenstelen aus Schärdinger Granit, satiniert, lt. Skizze.

Pos. 1)	12 Stück	Urnenstelen aus Schärdinger Granit mit satinierten Sichtflächen, Falz gefräst inkl. der Versetzarbeiten	
	per Stück	2.450,00	29.400,00 Euro
		+ 20 % Mehrwertsteuer	5.880,00 Euro
	Summe		35.280,00 Euro

Wir hoffen Ihnen mit unserem Angebot gedient zu haben und würden uns freuen die Arbeiten für Sie ausführen zu dürfen.

mit freundlichen Grüßen

Steinmetzmeister

770 Andorf, Rathausstraße 15
 Tel. 07766 / 2278

Angebotsgültigkeit 10 Wochen ab Ausstellungsdatum



Marktgemeinde Riedau
 Marktplatz 32/33
 4752 Riedau

Münzkirchen, 15.07.2021
 UID-Nr.: ATU49102000
 Kunden-Nr.: 325
 Unser Zeichen: GP / 04

BVH: Urnenstelen mit Einfassung aus Azuro Granit

Kostenvoranschlag Nr.: 21-00380

Menge	EH	Bezeichnung	Preis	Rabatt	Betrag
12,00	Stk.	<p><u>Var. III</u></p> <p>Urnenstelen und Einfassungen aus Azuro Granit, alle Sichtseiten poliert oder 3-er-Schliff, à 70 x 120 x 105 cm (mehnteilig), inkl. 2,00 Stück Fundamentplatten und Montage, Ausführung laut vorliegendem Plan:</p> <p>1 Stk. Sockelplatte 70 x 45 x 15 cm Ober- u. alle 4 Schmalseiten poliert oder 3er-Schliff</p> <p>1 Stk. Oberteil 25 x 25 x 105 cm alle 4 Mantelseiten poliert oder 3-er-Schliff, oben mit umlaufenden Falz 1,5:4 cm dia.-gesägt</p> <p>1 Stk. Einfassung 70 x 75 x 15 cm alle Sichtseiten poliert oder 3-er-Schliff</p>	2.550,00		30.600,00
6,00	Stk.	<p><u>Var. IV</u></p> <p>Urnenstelen und Einfassungen aus Azuro Granit, Ausführung wie in Variante III beschrieben:</p> <p>Die sechs Urnenstelen und Einfassungen am Friedhof in Riedau wird die Firma Bischof Steinmetzmeister aus Münzkirchen laut Vereinbarung vorfinanzieren. Die Kosten dafür belaufen sich pro Grabbesitzer im Jahr 2021 auf € 3.060,00 inkl. Mwst.(*)</p> <p>In diesem Preis enthalten sind: + die Urnenstele + die Sockelplatte + die Einfassung + die Fundamentplatten + die Montage</p>			
		Übertrag			30.600,00

4752 Münzkirchen
 Pastoor Straße 4

30.600,00 20 1000
 Fax +43 7716 28 100-20

Mail office@steinmetz-bischof.at
 Web www.steinmetz-bischof.at

Reihengrabenbank Münzkirchen IBAN: AT 90 3445 9000 0951 0114 BIC: RSDN331455
 Sparkasse Münzkirchen IBAN: AT 22 2032 0009 0001 4571 BIC: SPSPAT22XXX

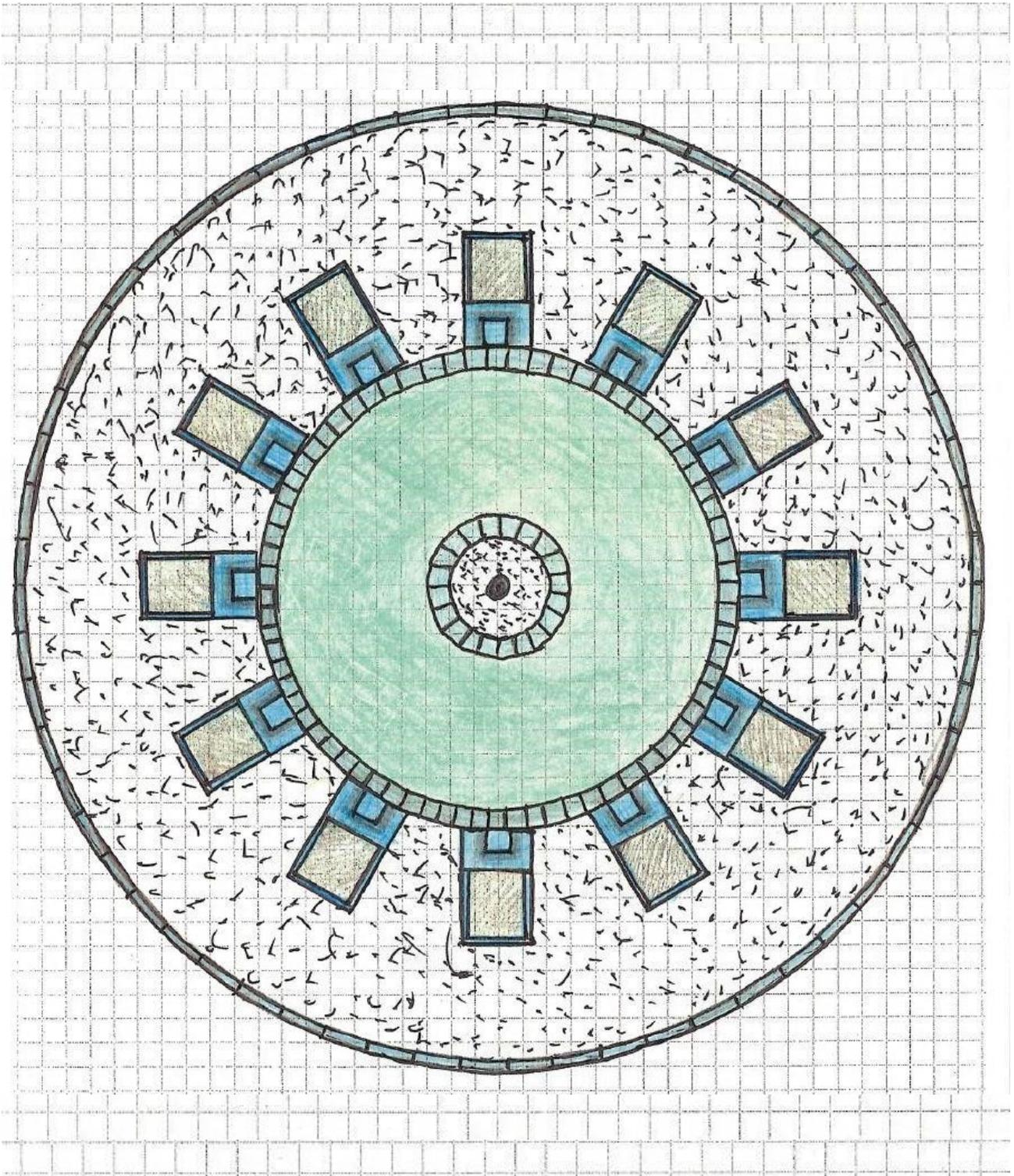
UID ATU49102000

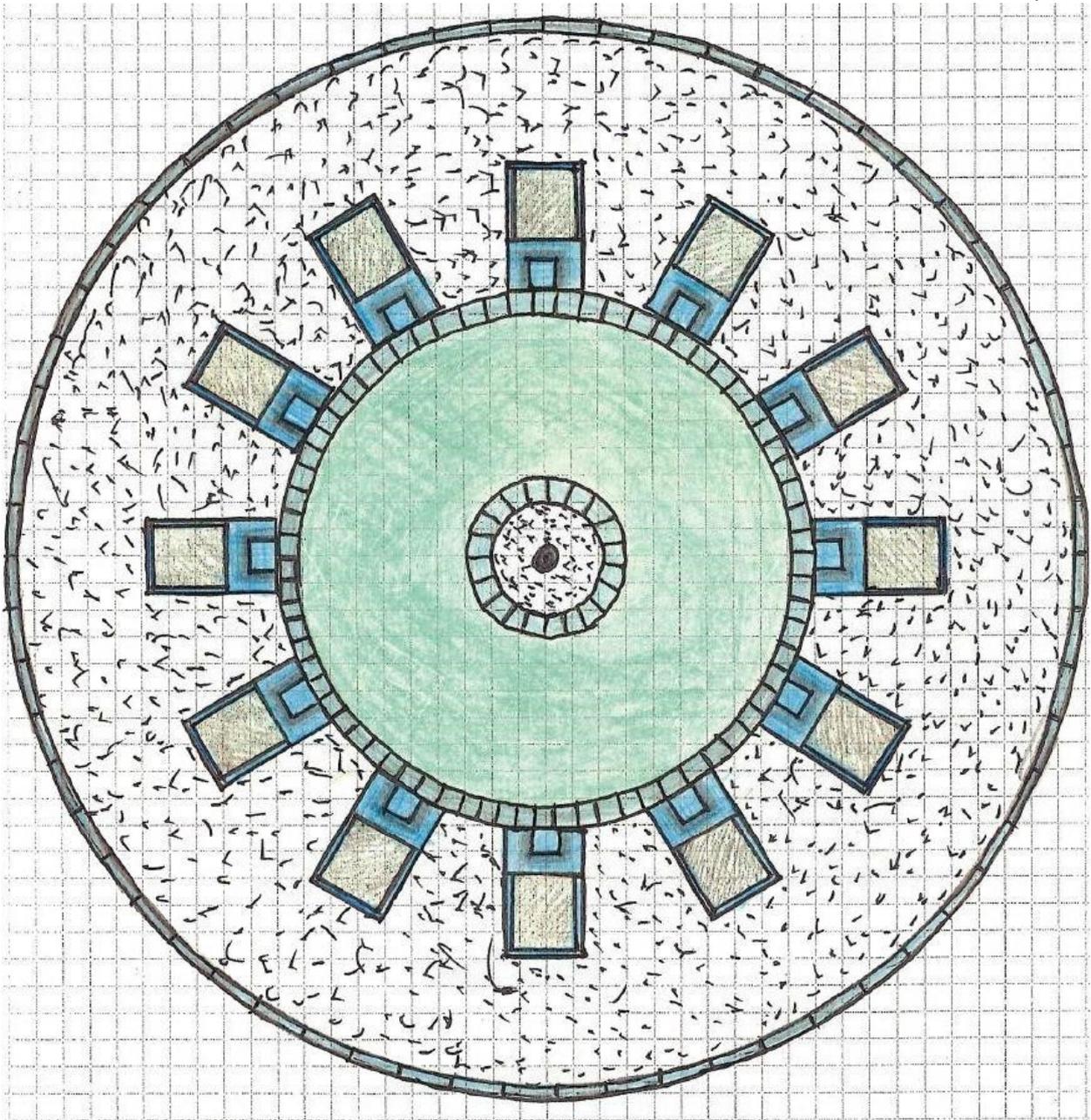
Kostenvoranschlag Nr.: 21-00380 Kunden-Nr.: 325

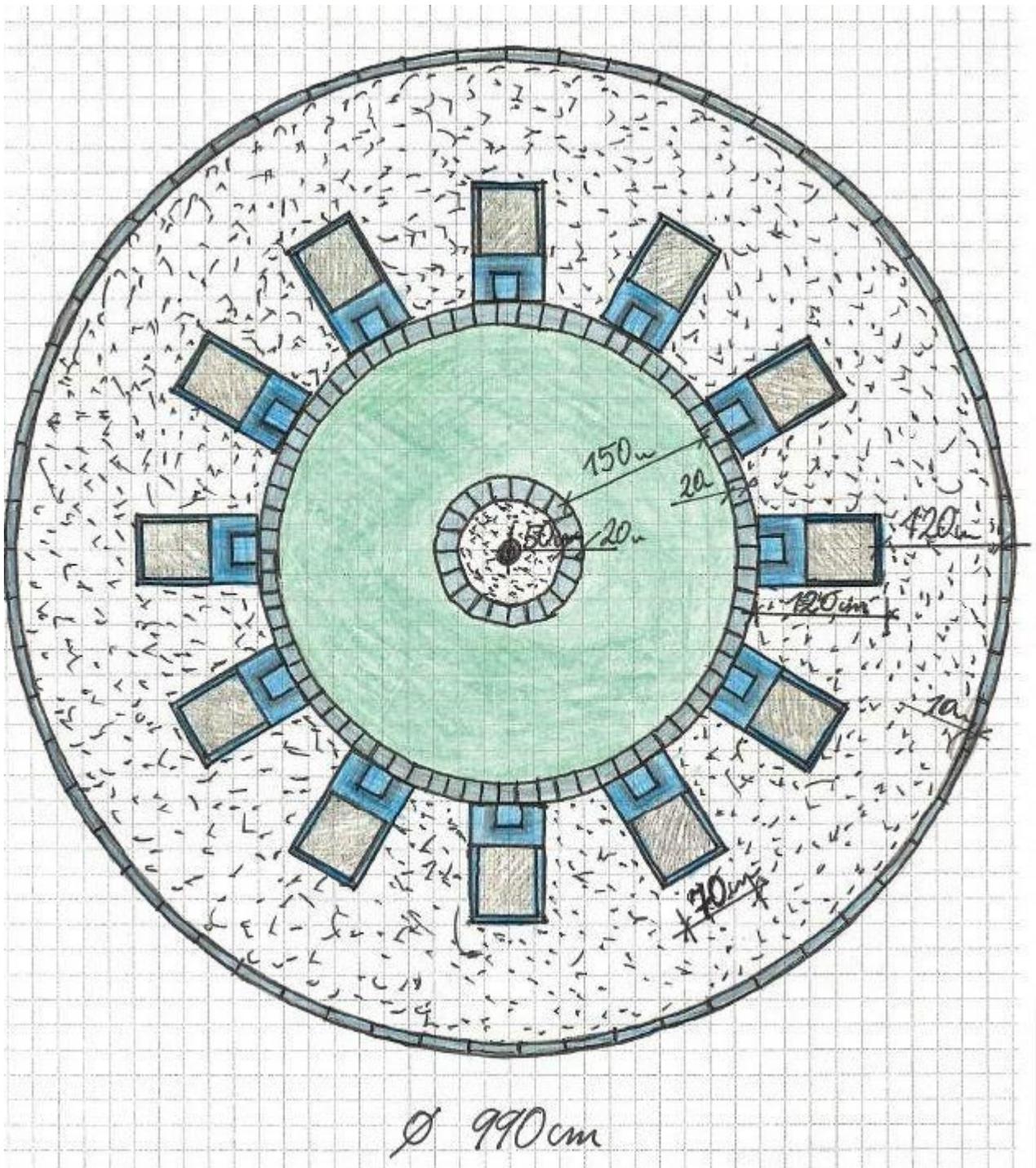
Seite 2

Menge	EH	Bezeichnung	Preis	Rabatt	Betrag
		<p>Übertrag</p> <p>Im Preis nicht enthalten sind die Beschriftungsplatte aus Bronze, Alu oder Granit (wird seitens der Gemeinde noch festgelegt) sowie das Zubehör für Laterne, Weihwasserkessel, Vase, etc. Diese Positionen werden seitens des Grabbesitzer selber in Auftrag gegeben.</p> <p>Die Grabbesitzer müssen den offenen Betrag von € 3.060,00 inkl. Mwst. (*) erst dann an uns (Firma Bischof Steinmetzmeister - 4792 Münzkirchen) entrichten, wenn die Grabstelle vergeben wurde bzw. eine Urne beigesetzt worden ist.</p> <p>(*) Die jährliche Preisanpassung erfolgt lt. Kostenindex für Gesteinsprodukte/Gesteinskörnungen (Sand, Kies, Naturstein, Schotter). Der aktuelle KS-Index-Wert wird monatlich veröffentlicht.</p> <p>BITTE BEACHTEN Lieferzeiten für Grabanlagen: spätestens 30. Oktober 2021, sofern das Material verfügbar ist (Ende der Bestellfrist spätestens 23. Juli 2021) - Bestellwaren sind generell von der Rückgabe ausgeschlossen - Preise behalten 14 Tage ihre Gültigkeit.</p>			30.600,00
Nettobetrag					30.600,00
20% MWSt.					6.120,00
Gesamtbetrag EUR					36.720,00

Zahlung: Zahlbar innerhalb von 8 Tagen netto.**Lieferung:** Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum!









Marktgemeinde Riedau
 Marktplatz 32/33
 4752 Riedau

Münzkirchen, 15.07.2021
 UID-Nr.: ATU49102000
 Kunden-Nr.: 325
 Unser Zeichen: GP / 04

BVH: Urnenstelen aus Schärddinger Granit

Kostenvoranschlag Nr.: 21-00378

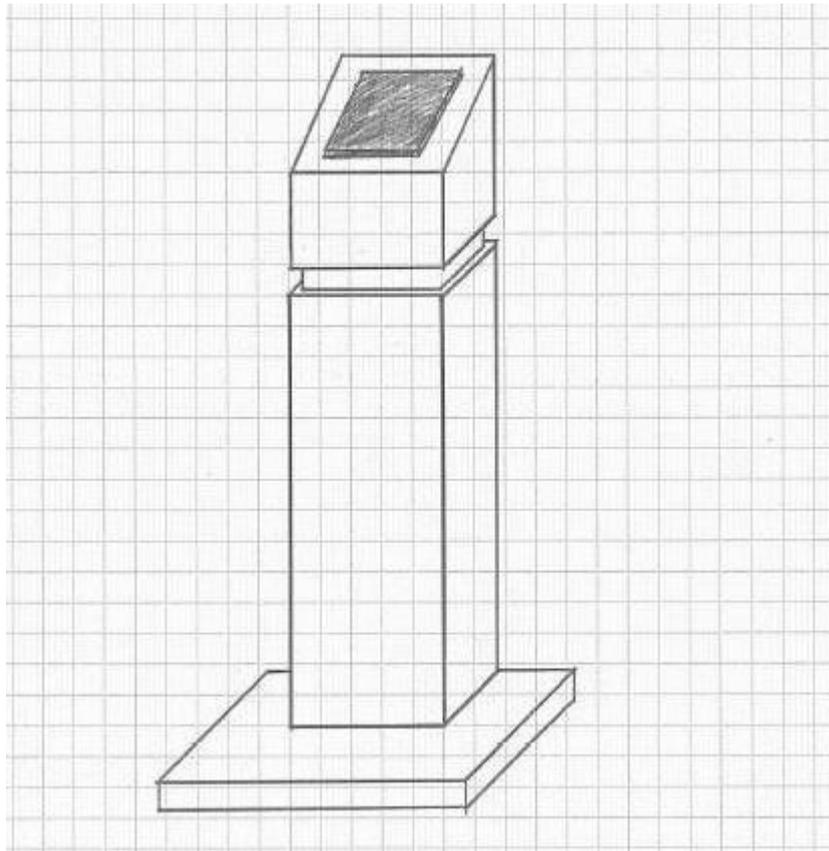
Menge	EH	Bezeichnung	Preis	Rabatt	Betrag
12,00	Stk.	<p><u>Var. I</u></p> <p>Urnenstelen aus Schärddinger Granit, alle Sichtseiten satniert, á 50 x 50 x 105 cm (3-teilig), inkl. Fundamentsockel (Beton) 60 x 60 x 70 cm und Montage, Ausführung laut vorliegendem Plan:</p> <p>1 Stk. Grundplatte 50 x 50 x 5 cm Ober- u. alle 4 Schmalseiten satniert</p> <p>1 Stk. Schaft 25 x 25 x 74 cm alle 4 Mantelseiten satniert, oben mit umlaufenden Falz 1,5:4 cm dia.-gesägt</p> <p>1 Stk. Kopf 25 x 25 x 26-15 cm alle Mantelseiten und Kopf satniert</p>	1.816,67		21.800,04
6,00	Stk.	<p><u>Var. II</u></p> <p>Urnenstelen aus Schärdding Granit, Ausführung wie in Variante I beschrieben:</p> <p>Die sechs Urnenstelen am Friedhof in Riedau wird die Firma Bischof Steinmetzmeister aus Münzkirchen laut Vereinbarung vorfinanzieren. Die Kosten dafür belaufen sich pro Grabbesitzer im Jahr 2021 auf € 2.180,00 inkl. Mwst.(*)</p> <p>In diesem Preis enthalten sind: + die Urnenstele + die Grundplatte + die Fundamentierung + die Montage</p> <p>Im Preis nicht enthalten sind die Beschriftungsplatte aus Übertrag</p>			21.800,04
					<p>4752 Münzkirchen Passauer Straße 4</p> <p>21.800,04 <small>70 1000</small> <small>Fax: +43 7738 20 100-20</small></p>

Kostenvoranschlag Nr.: 21-00378 Kunden-Nr.: 325

Seite 2

Menge	EH	Bezeichnung	Preis	Rabatt	Betrag
		Übertrag			21.800,04
		<p>Bronze, Alu oder Granit (wird seitens der Gemeinde noch festgelegt) sowie das Zubehör für Laterne, Weihwasserkessel, Vase, etc. Diese Positionen werden seitens des Grabbesitzer selber in Auftrag gegeben.</p> <p>Die Grabbesitzer müssen den offenen Betrag von € 2.180,00 inkl. Mwst. (*) erst dann an uns (Firma Bischof Steinmetzmeister - 4792 Münzkirchen) entrichten, wenn die Grabstelle vergeben wurde bzw. eine Urne beigesetzt worden ist.</p> <p>(*) Die jährliche Preisanpassung erfolgt lt. Kostenindex für Gesteinsprodukte/Gesteinskörnungen (Sand, Kies, Naturstein, Schotter). Der aktuelle KS-Index-Wert wird monatlich veröffentlicht.</p> <p>BITTE BEACHTEN Lieferzeiten für Grabanlagen: spätestens 30. Oktober 2021, sofern das Material verfügbar ist (Ende der Bestellfrist spätestens 23. Juli 2021) - Bestellwaren sind generell von der Rückgabe ausgeschlossen - Preise behalten 14 Tage ihre Gültigkeit.</p>			
Nettobetrag					21.800,04
20% MWST.					4.360,01
Gesamtbetrag EUR					26.160,05

Zahlung: Zahlbar innerhalb von 8 Tagen netto.**Lieferung:** Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum!





Marktgemeinde Riedau
Marktplatz 32/33
4752 Riedau

Münzkirchen, 15.07.2021
UID-Nr.: ATU49102000
Kunden-Nr.: 325
Unser Zeichen: GP / 04

BVH: Urnenstelen aus Azuro Granit (wie Mauerabdeckung)

Kostenvoranschlag Nr.: 21-00379

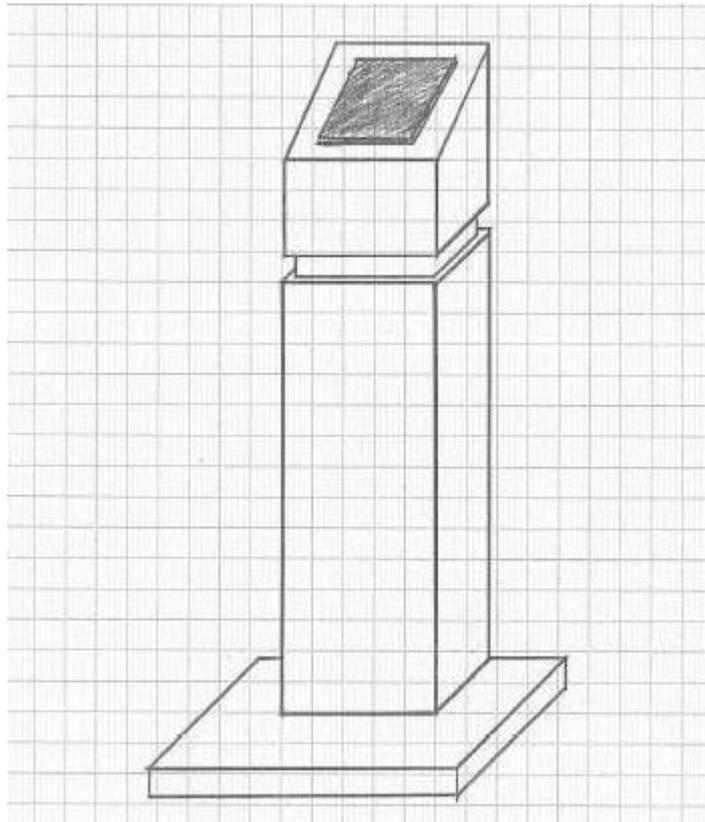
Menge	EH	Bezeichnung	Preis	Rabatt	Betrag
12,00	Stk.	<p><u>Var. I.I</u></p> <p>Urnenstelen aus Azuro Granit, alle Sichtseiten poliert oder 3-er-Schliff, á 50 x 50 x 105 cm (3-teilig), inkl. Fundamentsockel (Beton) 60 x 60 x 70 cm und Montage, Ausführung laut vorliegendem Plan:</p> <p>1 Stk. Grundplatte 50 x 50 x 5 cm Ober- u. alle 4 Schmalseiten poliert oder 3er-Schliff</p> <p>1 Stk. Schaft 25 x 25 x 74 cm alle 4 Mantelseiten poliert oder 3-er-Schliff, oben mit umlaufenden Falz 1,5:4 cm dia.-gesägt</p> <p>1 Stk. Kopf 25 x 25 x 26-15 cm alle Mantelseiten und Kopf poliert oder 3-er-Schliff</p>	1.635,00		19.620,00
6,00	Stk.	<p><u>Var. II.I</u></p> <p>Urnenstelen aus Azuro Granit, Ausführung wie in Variante I beschrieben:</p> <p>Die sechs Urnenstelen am Friedhof in Riedau wird die Firma Bischof Steinmetzmeister aus Münzkirchen laut Vereinbarung vorfinanzieren. Die Kosten dafür belaufen sich pro Grabbesitzer im Jahr 2021 auf € 1.962,00 inkl. Mwst.(*)</p> <p>In diesem Preis enthalten sind: + die Urnenstele + die Grundplatte + die Fundamentierung + die Montage</p> <p>Im Preis nicht enthalten sind die Beschriftungsplatte aus Übertrag</p>			19.620,00
					<p>4792 Münzkirchen Passauer Straße 4</p> <p>19.620,00 70 1000 Fax: +49 9916 99 100-20</p>

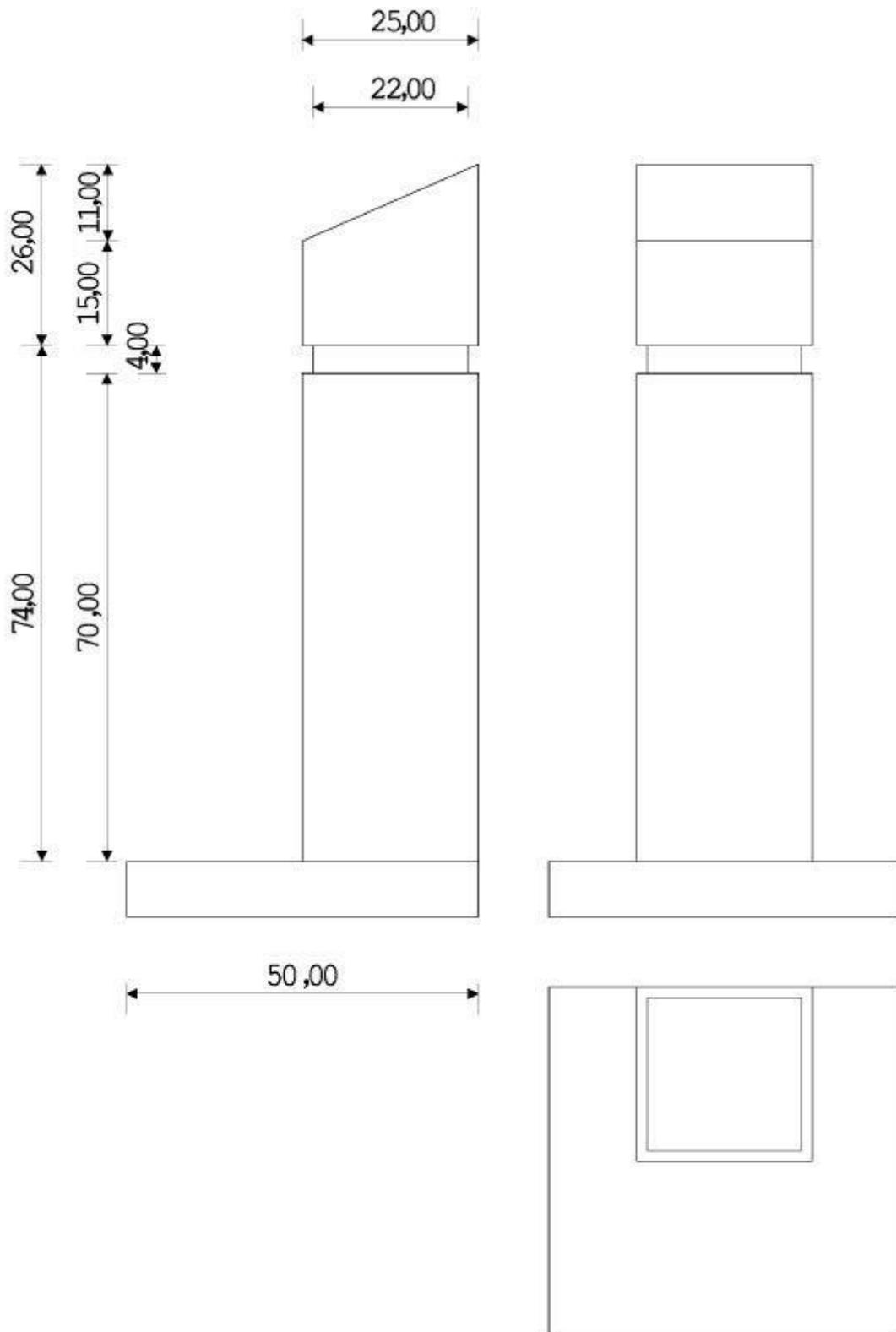
Kostenvoranschlag Nr.: 21-00379 Kunden-Nr.: 325

Seite 2

Menge	EH	Bezeichnung	Preis	Rabatt	Betrag
		Übertrag			19.620,00
		<p>Bronze, Alu oder Granit (wird seitens der Gemeinde noch festgelegt) sowie das Zubehör für Laterne, Weihwasserkessel, Vase, etc. Diese Positionen werden seitens des Grabbesitzer selber in Auftrag gegeben.</p> <p>Die Grabbesitzer müssen den offenen Betrag von € 1.962,00 inkl. Mwst. (*) erst dann an uns (Firma Bischof Steinmetzmeister - 4792 Münzkirchen) entrichten, wenn die Grabstelle vergeben wurde bzw. eine Urne beigesetzt worden ist.</p> <p>(*) Die jährliche Preisanpassung erfolgt lt. Kostenindex für Gesteinsprodukte/Gesteinskörnungen (Sand, Kies, Naturstein, Schotter). Der aktuelle KS-Index-Wert wird monatlich veröffentlicht.</p> <p>BITTE BEACHTEN Lieferzeiten für Grabanlagen: spätestens 30. Oktober 2021, sofern das Material verfügbar ist (Ende der Bestellfrist spätestens 23. Juli 2021) - Bestellwaren sind generell von der Rückgabe ausgeschlossen - Preise behalten 14 Tage ihre Gültigkeit.</p>			
Nettobetrag					19.620,00
20% MWST.					3.924,00
Gesamtbetrag EUR					23.544,00

Zahlung: Zahlbar innerhalb von 8 Tagen netto.**Lieferung:** Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum!





Vorteil von Kommission – die Gemeinde hat mit der Verrechnung der Stelen nichts mehr zu tun. Es können ja noch Vasen und Laternen ausgesucht werden, das geht dann sowieso über den Steinmetz.

Die Indexanpassung müsste die Gemeinde einrechnen, ebenso die Finanzierung. Die Gemeinde bräuchte nicht vorfinanzieren. Gräber werden ja auch über die Steinmetze direkt verkauft.

Bischof Steinmetz stellt einen Halbkreis auf mit 7 Urnenstelen. Wenn die verkauft sind, werden die restlichen Urnenstelen aufgestellt. Bischof hat zugesagt, dass er die Urnenstelen bis zum 30.10.2021 aufstellt. Für heuer ist der Preis beim Steinmetz Bischof fix. Die Rasensteinkanten werden von der Gemeinde gemacht. Platte wird von der Kundschaft selbst nach ihrem individuellen Wunsch ausgesucht.

Eine einheitliche Gestaltung soll bei den Urnenstelen vorgenommen werden, wie etwa Laterne auf der rechten Seite situieren, damit es für das Gesamtbild ruhig und geordnet aussieht. Zwischen 400 – 500 Euro kostet die Bronze-Platte die als Beispiel in der Sitzung rundherum gegeben wurde.

Bischof muss bis 23.07.2021 den Granit bestellen um ihn noch rechtzeitig geliefert zu bekommen.

Weitere Anmerkungen:

Gebührenverrechnung bleibt bei der Gemeinde.

Nach frühestens 10 Jahren beziehungsweise nach Aufkündigung des Grabes geht die Stele in das Eigentum der Gemeinde über und muss saniert werden (muss in der Gebührenordnung so geschrieben werden) – spätestens dann muss ein Preis für den Wiederverkauf festgelegt werden (Sanierungskosten und so weiter müssen eingerechnet werden).

Gebührenordnung ändern – man soll sich künftig den Platz am Friedhof selber aussuchen. Bei anderen Friedhöfen hat die interessierte Person ein halbes Jahr Zeit, dass sie sich einen Grabstein aufstellt, dieses Grab pflegt und die Grabgebühr zahlt. Die leerstehenden Friedhofplätze werden damit weniger.

Diskussion

Beratungsergebnis:

- Die Grabstele mit Vorplatz wird einstimmig angenommen.
- Die Finanzierung erfolgt auf Kommission beim Steinmetz Bischof, dies wird einstimmig angenommen.
- Es sollen 7 Stelen (anstelle der Variante ->6 angebotenen Stelen) in Halbkreisform aufgestellt werden.

Wenn alle Fraktionen für die sofortige Annahme des Angebotes sind (bis 23.07.2021 muss Steinmetz Bischof eine Zusage zum Angebot vorliegen haben), kann dies bestimmt werden und bei der nächsten GR-Sitzung wird es nachgezogen. Es muss als Gesamtprojekt Friedhofserweiterung gesehen werden. Die Kosten brauchen wir nicht finanzieren, aber es gilt als Projekt. Deswegen muss es nochmal im Gemeinderat behandelt werden. Können es gleich bestellen, wenn der Vorstand bzw. die Fraktionen dafür stimmen. Alle Anwesenden sind dafür, dass sofort bestellt wird.